

Bebauungsplan XX-95

(in zwei Blättern)

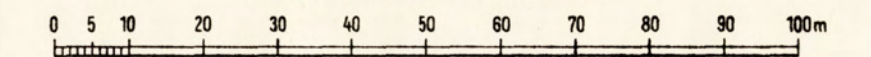
für die Grünfläche

Uferwanderweg an der Havel und am Tegeler See
zwischen Luisenstraße und Tegeler Ufer

im Bezirk Reinickendorf

Ortsteile Konradshöhe (Tegelort) und Tegel

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Grünflächen: z.B.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
zu belastende Flächen

Nachrichtliche Übernahmen

Wasserschutzgebiet

Planunterlage

Öffentliches Gebäude	
Wohngebäude mit Durchfahrt	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	
Geschoßzahl	IV
Mauer	
Zaun, Hecke	
Gewässer	
Geländehöhe, Straßenhöhe	34,5
Ortsteilgrenze	
Grundstücksgrenze	
Eigentumsgrenze	
Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume	

Abzeichnung

Zu diesem Bebauungsplan gehören die
Deckblätter vom 15. Februar 1973
und vom 13. Dezember 1973
(In diese Abzeichnungen eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin-Wittenau, den 2. 12. 1974

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt



Aufgestellt: Berlin-Wittenau, den 6. Oktober 1970

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

Kopetzky
Amtsleiter

Schäfer
Bezirksstadtrat

Hein
Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 4. 11. 1970 erhalten
und wurde in der Zeit vom 23. 11. 1970 bis 23. 12. 1970 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 28. 12. 1970

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt

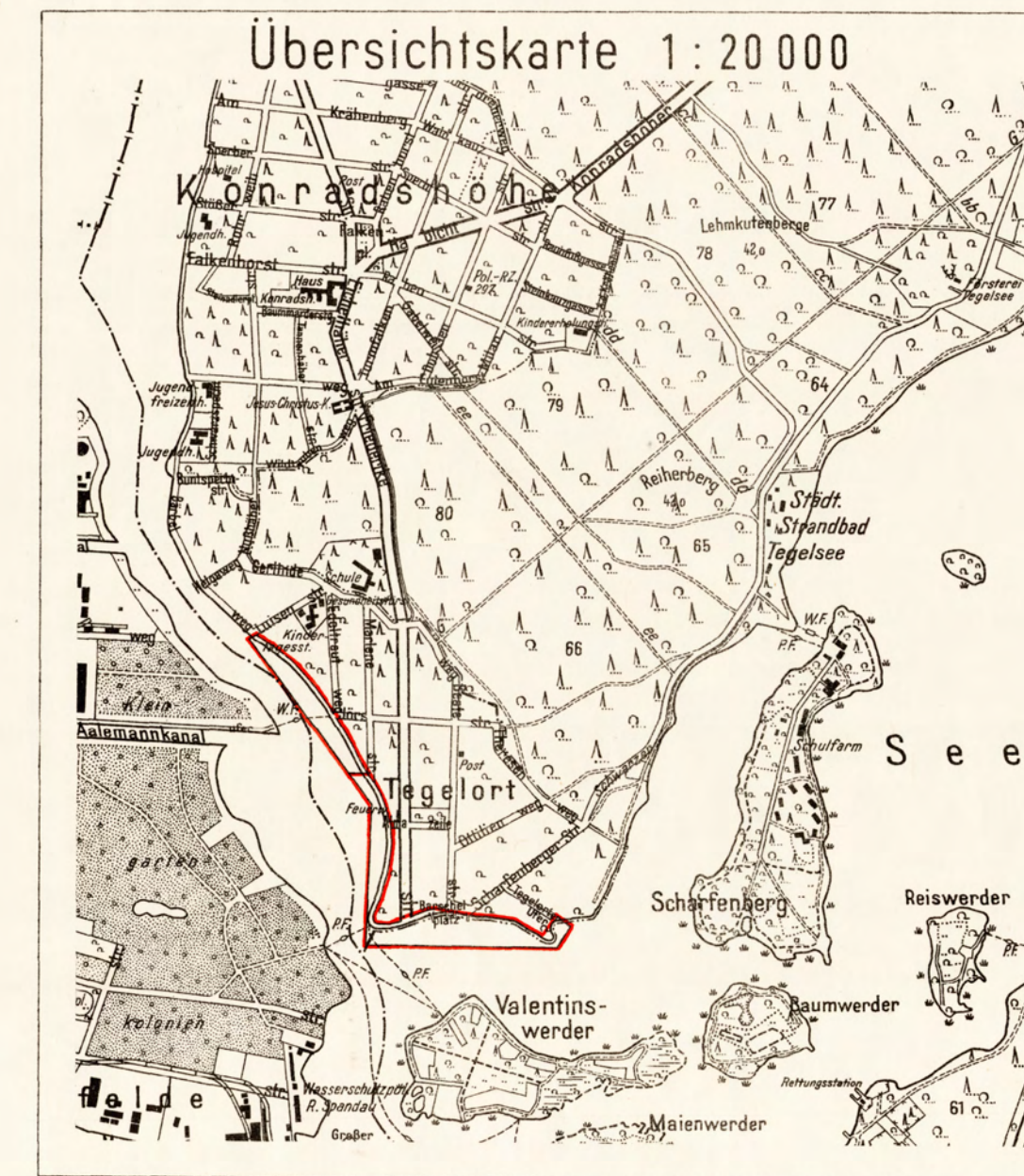
Hein
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes
in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 14. August 1974

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Dr. Riebschläger

Die Verordnung ist am 9. 9. 1974 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 2074 verkündet worden.



Planergänzungsbestimmungen.

- Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten A und B, C und D, D und E, F und G, G und H, I und K, L und M, N und O sowie P und Q ist zugleich Straßenbegrenzungslinie.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.
- Die Fläche C, C1, C2, D1, D, C ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.

Marlene

Tegelort

Berlin

Anschluß
Blatt 2



XX-95
Blatt 1

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis



Aufgestellt: Berlin-Wittenau, den 6. 10. 1970
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Kopetzky
Amtsleiter